

Mit dem [Rechtshilfefonds](#) wird das benötigte Geld gesammelt um die Kosten für Rechtsanwalt, Gutachten und Übersetzungskosten für die Beschwerde zu bezahlen, sowie die inzwischen zusätzlich nötigen Kosten für Klagen vor heimischen Gerichten.

Auch mit dem neuen UmwRG haben Individuen keine Klagemöglichkeiten. Das geht aus dem Gesetz klar hervor. Dennoch muss man das dem Aarhus Komitee beweisen. Sonst besteht die Gefahr, dass die Beschwerde abgelehnt wird.

Die Gesamtkosten werden mit über 60.000 Euro veranschlagt. Das eingesetzte Geld bekommt man nicht vom Verlierer zurück. Über verschiedene Sammelaktionen kam bereits ein Großteil zusammen. Es fehlen aber noch knapp 15.000 Euro, sowie die jetzt neu erforderlichen Kosten für die Klageeinreichungen vor deutschen Gerichten in noch unbekannter Höhe. Die mit Frau Dr. Verheyen vertraglich vereinbarten nötigen Schritte sind aber natürlich bereits beauftragt.

**BITTE ACHTUNG: KEINE Spendenquittungen möglich!**

#### Treuhandkonto Aarhus-Beschwerde

IBAN DE58 2008 0000 0404 6444 01  
BIC: DRESDEFF200  
Commerzbank AG

#### Über PayPal:

An Freunde verschicken für Spender kostenlos.

<https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/send-money-online>

Wie geht das? Einloggen (E-Mail und Geld senden auswählen). E-Mail-Adresse des Empfängers eingeben

[aarhus-konvention-initiative@gmx.de](mailto:aarhus-konvention-initiative@gmx.de)

Betrag eingeben. Das Geld wird sicher versendet.

#### Konto Aarhus Konvention Initiative

Brigitte Artmann Aarhus Konvention  
IBAN: DE48780500000222354185  
BIC: BYLADEM1HOF

Gedeckt werden sollen Kosten für die Durchführung und Unterstützung von Aktivitäten, die eine „Verurteilung“ Deutschlands oder der EU wegen der Nichtumsetzung von Art.9 Absatz 3 und Art. 6 der Aarhus Konvention befördern.

Für beide Konten gilt: Spenden für einen Rechtshilfefond können **NICHT** von der Steuer abgesetzt werden. Es gibt daher **KEINE** Spendenquittungen.

Sollten Restgelder verbleiben, so werden diese für die anderen von Brigitte Artmann eingereichten Aarhus-Beschwerden (Hinkley Point C, Temelin) verwendet, oder für zukünftige Klagen z.B. gegen die geplanten AKW PAKS II oder AKW Polen, aber auch für Klagen gegen die Laufzeitverlängerung Dukovany oder Cattenom, oder die Temelin-Schweißnaht 1-4-5 Akte 15/2001/SUJB. Sollte danach immer noch eine Restsumme vorhanden sein, so wird diese zweckgebunden für Aarhus-Beschwerden in Europa an Greenpeace überwiesen.

Mit herzlichen Grüßen,  
Brigitte Artmann und Hilde Lindner-Hausner  
für die Aarhus Konvention Initiative  
[www.aarhus-konvention-initiative.de](http://www.aarhus-konvention-initiative.de)



**Helpen SIE uns mit Ihrer Spende geltendes**

**Umweltrecht ENDLICH umzusetzen**



**Verstoß gegen Völkerrecht:  
Beschwerde vor dem Aarhus Komitee  
gegen das Umweltrechtsbehelfsgesetz  
(UmwRG) - Pläne und Programme**

- **NETZENTWICKLUNGSPLAN STROMTRASSEN**
- **FRACKING - Sonderfall**
- **ATOMARES ENDLAGER**
- **ATOMMÜLLENTSORGUNGSPLAN**
- **ENERGIEKONZEPTE (AKW TEMELIN, AKW HINKLEY POINT C, AKW PAKS II, u.a.)**
- **BRAUNKOHLE-TAGEBAU**
- **CO<sub>2</sub>-VERPRESSUNG**
- **BUNDESVERKEHRSWEGEPLAN**
- **USW.**

Egal ob Netzentwicklungsplan ([Stromtrassen](#)), Endlager-, Atommüllentsorgungs-, Bundesverkehrswegeplan, Braunkohletagebau, CO<sub>2</sub>-Verpressung oder der generell fehlende bundesweite „Fracking-Plan“: Alle Projekte dieser Pläne und Programme, bzw. des fehlenden Plans, sind Schwarzbauten wegen Verstoß gegen Völkerrecht!

## Verstoß gegen Völkerrecht

Nur Umweltverbände (aber auch nur teilweise und nicht vollumfänglich) und Kommunen sind rechtsverbindlich an den Strategischen Umweltprüfungen von Plänen und Programmen beteiligt.

**Individuen werden nur unverbindlich konsultiert und haben keinerlei Klagerechte.** Das ist ein grober Verstoß gegen das geltende Völkerrecht der [Aarhus Konvention](#).

**Die Aarhus Konvention ist die Umweltrechts-Konvention angesiedelt bei den Vereinten Nationen.** Der Völkervertrag garantiert der Öffentlichkeit der Mitgliedsstaaten das Recht auf Information, Beteiligung und Zugang zu Gerichten an umweltrelevanten Projekten, zu einem Zeitpunkt, wenn alle Optionen offen sind.

Die Konvention wurde 1998 vom damaligen Umweltminister Jürgen Trittin unterzeichnet und trat in Deutschland im Jahre 2007 mit der Unterschrift des damaligen Umweltministers Sigmar Gabriel rechtsverbindlich in Kraft. Im Interesse der Konzernlobby wurde dieses Recht aber leider nie korrekt umgesetzt.

*Protecting your environment: The power is in your hands - Quick guide to the Aarhus Convention.*  
[www.unece.org/env/pp/publications/the\\_power\\_is\\_in\\_your\\_hands.html](http://www.unece.org/env/pp/publications/the_power_is_in_your_hands.html)

Die Beschwerde führt Brigitte Artmann, Kreisrätin der Grünen aus dem oberfränkischen Landkreis Wunsiedel, stellvertretend für die Aarhus Konvention Initiative. Die Rechtsvertretung hat Rechtsanwältin Dr. Roda Verheyen von der Kanzlei Günther in Hamburg übernommen. Die Kanzlei ist bekannt durch Greenpeace.

Wenn in Planungsverfahren Fehler begangen werden, die gegen die Aarhus Konvention verstoßen und die nicht „heilbar“ sind, also nicht korrigiert werden können, dann sind diese Projekte Schwarzbauten.

*„Ohne Jan Haverkamp, dem Atom- und Aarhus-Konvention-Berater von Greenpeace und Nuclear Transparency Watch, hätte ich 2012 überhaupt nicht gewusst, dass es „Aarhus“ als Möglichkeit einer „Klage“ gegen den Temelin-Ausbau gibt“ sagt Brigitte Artmann, hier vor der UN in Genf.*



*„Deutschland ist in der Umsetzung von Bürgerrechten eine Bananenrepublik.“*

## Beschwerde auch international relevant

Diese Beschwerde betrifft nicht nur die deutschen Pläne und Programme, sie betrifft auch indirekt die Energieprogramme der Nachbarländer mit den geplanten AKW in [Polen](#), [Tschechien](#) und [Großbritannien](#). Eine in dieselbe Richtung zielende und für das Vorhaben nötige Beschwerde gegen die Europäische Kommission und deren SUP-Direktive wurde vom Aarhus Komitee bereits positiv behandelt.

Gegen die Lücken im neuen [Umweltrechtsbehelfsgesetz](#) hat die Anwältin der Aarhus Konvention Initiative bereits nach der Verbändeanhörung eine [Stellungnahme](#) an das Bundesumweltministerium (BMUB) abgegeben. Damit hatte die Bundesregierung Gelegenheit zum Nachbessern. Das BMUB will den eigenen Verstößen aber nicht freiwillig abhelfen, sondern die Entscheidung des Aarhus Komitees abwarten.

Das Inkrafttreten des Bundesgesetzes muss nun abgewartet werden, bevor die Beschwerde eingereicht werden kann. Die Verabschiedung im Bundesumweltausschuss wurde seit Dezember 2016 immer wieder verschoben.

## Sonderfall Fracking

Zusätzlich wird für eine zweite Beschwerde gesammelt um einen Plan für Öl- und Gas-Suche und eine dazugehörige bundesweite Strategische Umweltprüfung bei [Fracking](#) überhaupt erst zu erhalten.

Dafür wurde ein Rechtsgutachten beim Ökobüro Wien in Auftrag gegeben. Beides ist wiederum abhängig von der Beschwerde gegen das UmwRG.

Mehr dazu bei der Petition [Fracking gesetzlich verbieten – Ausfrackt is!](#)



**Nach der Verhandlung Hinkley Point C vor der UN in Genf.** Von links nach rechts: Heinz Smítal, Beobachter Greenpeace Hamburg, Brigitte Artmann, Jan Haverkamp NTW, Sylvia Kotting-Uhl MdB, Bastian Zimmermann, Mitarbeiter. Foto: Artmann